

Hinweise zur Bewerbung im McCloy Programm

Das Bewerbungsverfahren im McCloy Programm verläuft dreistufig: Vorauswahl und Endauswahl durch die deutsche McCloy-Kommission, die über die Vergabe der Stipendien entscheidet, sowie die davon unabhängige Bewerbung an der Harvard Kennedy School (HKS), deren Erfolg letztlich über den Antritt des Stipendiums entscheidet.

1. Bewerbung um ein McCloy-Stipendium bei der Studienstiftung

Bis zum **1. November 2019** müssen die Bewerbungsunterlagen vollständig bei der Studienstiftung des deutschen Volkes vorliegen. Die Unterlagen umfassen:

Ausgefülltes Bewerbungsformular inkl. Anlagen

Lebenslauf

Zeugniskopien

Studienpläne

Antworten auf die Essay Questions

Gutachten (mit Deckblatt)

Informationen zu diesen Unterlagen finden Sie auf den entsprechenden Seiten der Bewerbungsmappe. Bitte drucken Sie die entsprechenden Seiten in der Mappe aus und schicken Sie die Bewerbungsunterlagen in dreifacher Ausfertigung (jeweils mit Passfoto und Unterschrift, gelocht und ungeheftet in der durch den Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge, keine doppelseitigen Kopie an folgende Adresse: Studienstiftung des deutschen Volkes, Büro Berlin/ McCloy Programm, Herrn Dr. Lars Peters, Jägerstr. 22/23; 10117 Berlin.

Die Fachgutachten müssen von den gutachtenden Personen entweder per E-Mail oder Post direkt an Dr. Lars Peters (mailto: salman@studienstiftung.de; Postanschrift s. o.) geschickt werden. Die Gutachten sollten den Briefkopf und die Unterschrift des Gutachtenden aufweisen. Bitte senden Sie es gemeinsam mit dem Deckblatt für McCloy-Gutachten.

Kandidatinnen und Kandidaten **ohne deutsche Staatsangehörigkeit** können sich bewerben, wenn sie

- ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben ("Bildungsinländer")
- gemäß den in §8 BAföG genannten Voraussetzungen Deutschen gleichgestellt sind oder aber ihren letzten Hochschulabschluss (Bachelor/Master/Diplom/Staatsexamen/Promotion) in Deutschland erworben haben und die Staatsangehörigkeit eines EU-Staats oder der Schweiz besitzen.

2. Vorauswahl und Endauswahl

Nach einer Vorauswahl auf Grundlage der eingereichten Unterlagen werden die Bewerber zu einem Auswahlseminar eingeladen. Die Einladungen werden Anfang Dezember verschickt. Das Auswahlseminar selbst findet vom 14. bis 15. Februar 2020 in deutscher Sprache in Berlin statt.

3. Bewerbung an der Harvard Kennedy School

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die deutsche McCloy-Auswahlkommission, über die Zulassung an der Kennedy School entscheidet allein die HKS. Es ist möglich, dass ein Bewerber, dem das McCloy-Stipendium zugesprochen wurde, an der HKS nicht zugelassen wird. Es ist auch möglich, dass ein Bewerber, der kein McCloy-Stipendium erhalten hat, an der HKS zugelassen wird. Da die HKS aber die Auswahlentscheidung der deutschen Kommission berücksichtigt, erhalten die Bewerber mit McCloy-Stipendium im Regelfall eine Zulassung.

Bewerber müssen sich selbständig um einen Studienplatz an der Harvard Kennedy School bewerben:

www.hks.harvard.edu/apply.

Zur Online-Bewerbung an der HKS müssen die Ergebnisse von TOEFL und GRE/GMAT vorliegen (Frist: 1.12.). Die Kennedy School berücksichtigt die Auswahlentscheidung der deutschen Kommission, entscheidet über die Zulassung aber autonom.

Der McCloy Alumni Verein bietet eine Unterstützung bei den Bewerbungskosten an. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an: alumni@mccloy.org.

4. Hinweise zur Bewerbung um Zulassung an der HKS

Ergänzend zur Online-Bewerbung müssen der HKS folgende Unterlagen übersandt werden:

Gutachten: Die HKS erwartet Gutachten, die über das eigene Online-System direkt an das Office of Admissions gesandt werden (Hinweis: die recommendation forms sind ab dem Monat September eines jeden Jahres zugänglich).

Zeugnisse/transcripts: Während für die deutschsprachige McCloy-Bewerbung einfache Zeugniskopien ausreichen, werden von allen Zeugnissen, die Sie an der HKS vorlegen, beglaubigte englischsprachige Übersetzungen erwartet. Dabei genügt es in der Regel, wenn eine entsprechende Übersetzung offiziell von der Hochschule/ dem Auslandsamt in englischer Sprache bestätigt wird. Die HKS akzeptiert es darüber hinaus, wenn als „Transcript“ eine vollständige Zusammenstellung der erbrachten Studienleistungen in englischer Sprache erstellt wird, die Benotungen, soweit vorhanden, hinzugefügt werden, und diese Zusammenstellung von der jeweiligen Hochschule, an der diese Leistungen erbracht wurden, in englischer Sprache bestätigt wird. Entsprechende Transcripts werden auch zu den Leistungen erwartet, die man an einer ausländischen Hochschule erbracht hat. Bitte beachten Sie aber, dass Transcripts grundsätzlich direkt von den Universitäten an die HKS geschickt werden müssen.

Tests (TOEFL und GRE/GMAT): Parallel zur Online-Bewerbung müssen die Ergebnisse von TOEFL und GRE oder GMAT dem Office of Admissions der HKS direkt übersandt werden. Bitte geben Sie in den Testzentren die Adresse des Office of Admissions an. Melden Sie sich zu den Tests so zeitig an, dass die Ergebnisse **rechtzeitig zum Bewerbungsschluss an der HKS** vorliegen (1.12.). Die Testergebnisse sind für die Zulassung an der HKS sehr wichtig. Bitte planen Sie genügend Zeit für die Vorbereitung ein!

Bitte nehmen Sie alle Rückfragen von Seiten des Office of Admissions unbedingt ernst und gehen Sie diesen umgehend nach.

5. Wahl des Master-Programms an der Harvard Kennedy School

Wenn Sie sich im McCloy Programm bewerben, müssen Sie sich entscheiden, für welches Masterprogramm – MPP, MPA oder MPA/ID – Sie sich bewerben möchten. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Programmen finden Sie auf der entsprechenden Seite der HKS:

<http://www.hks.harvard.edu/degrees/masters>

Hinweise für die Entscheidung:

MPA: Die grundsätzlich größeren Freiheiten des MPA-Programms können Sie nur dann nutzen, wenn Sie gute quantitative Kenntnisse (Leistungsnachweise aus Ökonomie- und Statistikveranstaltungen) und entsprechende Berufserfahrung vorweisen können. Die HKS fordert zum Zeitpunkt der Bewerbung (nicht erst zum Beginn des Studiums) i. d. R. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung, wobei die Zeit von Wehr- oder Zivildienst sowie die Zeit des juristischen Referendariats als Berufserfahrung zählen. Im Blick auf die MPA-Zulassung gewichtet die HKS aber nicht nur die Jahre der Berufserfahrung, sondern insbesondere auch „the level of responsibility“.

MPP: Für eine Bewerbung im MPP ist keine vorherige Berufserfahrung notwendig. Durchschnittlich bringen erfolgreiche MPP-Kandidaten allerdings drei Jahre Berufserfahrung mit. Sofern Sie vor Antritt des Master-Studiums schon eine Promotion abschließen, gelten Sie im Falle einer MPP-Bewerbung als „überqualifiziert“ und sollten Ihre Bewerbung entsprechend begründen.

6. Informationen und Ansprechpartner*innen

Weitere Informationen über das McCloy Programm, die Bewerbung und die Aktivitäten der McCloy Stipendiaten finden Sie auf der Homepage der Alumni des McCloy Programms:

<http://www.mccloys.org/>

Ansprechpartner*innen in der Geschäftsstelle der Studienstiftung:

Programmleitung:

Dr. Lars Peters (030/20370-442, E-Mail: l.peters@studienstiftung.de)

Mitarbeit / Rückfragen zum Bewerbungsverfahren:

Beate Salman (030/20370-614, E-Mail: salman@studienstiftung.de)